

Achim Diergarten

Von: <newsletter-anti-geldwaesche@anti-geldwaesche.de>
Datum: Donnerstag, 24. September 2009 22:01
An: "Achim Diergarten" <diergarten@online.de>
Betreff: Newsletter 08/2009 vom 24.09.2009

www.antigeldwaesche.de

www.anti-geldwaesche.de

Newsletter 08/2009 vom 24.09.2009

Sehr geehrter Newsletter-Empfänger,

Die BaFin hat am 23.09.2009 ein Rundschreiben zur Erläuterung der Vorgaben zur gruppenweiten Umsetzung von Präventionsmaßnahmen gemäß § 25g KWG veröffentlicht. Nach dieser Vorschrift müssen übergeordnete Unternehmen im In- und Ausland sicherstellen, dass bestimmte Mindeststandards bei der Geldwäscheprävention gruppenweit eingehalten werden. Dazu gehören u.a. die Schaffung eines Gruppen-Geldwäschebeauftragten und die Erstellung einer Gefährdungsanalyse für die gesamte Gruppe.

Das Rundschreiben richtet sich an alle Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Kapitalanlagegesellschaften und Finanzholding-Gesellschaften, die Mutterunternehmen oder übergeordnete Unternehmen sind.

Näheres ist dem [Rundschreiben 17/2009 \(GW\) vom 23.09.2009](#) zu entnehmen.

Ungeachtet dessen wünsche ich Ihnen noch einen geruhsamen und nicht allzu aufregenden letzten Arbeitstag in dieser Woche und ein wunderschönes Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Achim Diergarten